

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1881 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

Z. 11 0502/105-Pr.2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1984 09 05

874/AB

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1984-09-07

zu 887/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 10. Juli 1984, Nr. 887/J, betreffend widersprüchliche Aussagen von Regierungsmitgliedern über die abgeblasene Steuerreform, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1. - 3.

Über meinen Auftrag wurde eine schriftliche Unterlage ausgearbeitet, wie hoch der Steuerausfall ist, der durch die Ausnahmebestimmungen des Lohnsteuerrechtes entsteht und in welchem Ausmaß der Tarif niedriger sein könnte, wenn diese Ausnahmebestimmungen nicht beständen. Pläne, die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes und der Abfertigung zu verändern, bestehen und bestanden in meinem Ressort nicht. Es gab und gibt über eine solche Maßnahme daher auch keine diesbezüglichen schriftlichen Unterlagen in meinem Ressort. Dies stand im Einklang mit den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers im Herbst 1983, wonach eine Änderung der steuerlichen Behandlung des 13. und 14. Monatgehaltes und der Abfertigung nicht erfolgen wird. Hinsichtlich der Überstunden wurden die Auswirkungen einer allfälligen Änderung der Besteuerung auf den Steuertarif geprüft. Mittlerweile hat der Herr Bundeskanzler erklärt, daß keine Änderung der Überstunden-Besteuerung erfolgen wird.

